

II-454 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

8.3.1967

225/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Kleiner, Libal, Thalhammer und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend die Bestellung eines Direktors an der Bundeshandelsakademie Linz.

= . - . - . =

In der Sitzung der Sektion III (Berufsbildende Schulen) des Kollegiums des Landesschulrates für Oberösterreich am 12.12.1966 stand der Reihungsvorschlag zur Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eines Direktors an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Linz als Punkt 15 auf der Tagesordnung. Es lagen vier Bewerbungen vor, die, alphabetisch gereiht, lauteten:

Dipl.Kfm. Dr. Hubert Auer
 Dipl.Kfm. Dr. Rudolf Kainz
 Oberstudienrat Dr. Oskar Salver
 Oberstudienrat Dr. Ernst Teimer

In den Reihungsvorschlag wurden aufgenommen:

1. Dipl.Kfm. Dr. Hubert Auer
2. Oberstudienrat Dr. Ernst Teimer
3. Oberstudienrat Dr. Oskar Salver

Diese Reihung, im besonderen an der 1. und 2. Stelle, widerspricht den Grundsätzen, die im allgemeinen bei solchen Gelegenheiten angewendet werden. Diese Grundsätze sind:

1. Vorrang der fachlichen Qualifikation.
2. Bei gleicher fachlicher Qualifikation gebührt dem dienstälteren Bewerber der Vorrang.

Zur fachlichen Qualifikation präsumtiver Schulleiter gehören: beste didaktische und pädagogische Leistungen, beste Kenntnisse der Aufgaben der Schulverwaltung und voraussehbare Leistungsbefähigung.

Bei der Gestaltung des Reihungsvorschlages des Landesschulrates für Oberösterreich wurden diese Standardgrundsätze nicht beachtet. Sie waren aber bestimmt für den vom zuständigen Schulaufsichtsbeamten Landesschulinspektor Hofrat Dipl.Kfm. Karl Klapf eingebrachten Amtsvorschlag mit der Reihung: 1. Oberstudienrat Dr. Ernst Teimer, 2. Dipl.Kfm. Dr. Hubert Auer, 3. Oberstudienrat Dr. Oskar Salver.

Präsident Rödhammer überging diesen "Amtsvorschlag" und veranlaßte, entgegen der bisherigen Übung, die Erstattung des Reihungsvorschlages durch

225/J

- 2 -

den Amtsdirektor des Landesschulrates für Oberösterreich Hofrat Dr. Gasperschitz und nicht durch den zuständigen Landesschulinspektor Hofrat Dipl.Kfm. Karl Klapf. Zur Begründung dieses Vorschlages führte der geschäftsführende Präsident des Landesschulrates Rödhammer aus, daß das Bundesministerium für Unterricht einen "Kommerzialisten" als Direktor der in Rede stehenden Lehranstalt wünschte, daß Dr. Auer fachlich bestens befähigt ist und sich auch gesellschaftlich aktiv betätige. Diese Darstellung ist aber auf Grund der in der amtlichen Ausschreibung enthaltenen Formulierung unbegründet. Die gesamte Ausschreibung legt keine Einschränkung auf einen "Kommerzialisten" fest, und Sie, Herr Bundesminister, haben einen solchen Wunsch Ihres Ministeriums in der Fragestunde des Nationalrates in Abrede gestellt. Da somit dieses als wesentliche Voraussetzung irreführend gebrachte Argument wegfällt, ist es völlig unverständlich, daß dem Bewerber Dr. Auer der Vorzug gegenüber dem Bewerber Oberstudienrat Dr. Teimer gegeben werden soll.

Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation gebührt dem Bewerber Dr. Teimer der Vorrang. Er ist gegenüber dem mit "sehr gut" qualifizierten Dr. Auer als "ausgezeichnet" beschrieben. Wegen dieser Qualifikation wurde er schon im Alter von 51 Jahren mit dem Titel Oberstudienrat ausgezeichnet.

Zu seinem Vorrang in der Qualifikation kommt sein um 20 Jahre höheres Dienstalter. Dabei ist sein Lebensalter von 56 Jahren (Dr. Auer ist 42 Jahre alt) durchaus von der Bedeutung, daß er für einen längeren Zeitraum den Aufgaben eines Schulleiters nachkommen kann.

Alle diese Qualifikationsmerkmale sowie die anlässlich der Inspektion gemachten Beobachtungen waren für den zuständigen Schulaufsichtsbeamten Landesschulinspektor Hofrat Dipl.Kfm. Klapf maßgeblich, Oberstudienrat Dr. Teimer als den bestbefähigten aller Bewerber zu bezeichnen und ihn daher zum Leiter der Handelsakademie und Handelsschule Linz vorzuschlagen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehende

A n f r a g e :

Beabsichtigen Sie, einem nachweislich schlechter qualifizierten, aber durch eine auch in der Fragestunde des Nationalrates als mißbräuchlich festgestellte Darstellung des Präsidenten des Landesschulrates an erste Stelle gereihten Bewerber Dr. Hubert Auer den Vorzug zu geben, oder sind Sie bereit, eine den bisherigen Grundsätzen entsprechende Entscheidung zu treffen und den alle Voraussetzungen mitbringenden und bestqualifizierten und mit reicher Schulerfahrung ausgestatteten Bewerber Oberstudienrat Dr. Teimer zum Leiter der Handelsakademie und Handelsschule zu bestellen?

-.-.-.-.-